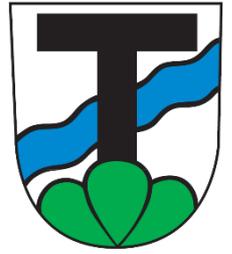


Gemischte Gemeinde Treiten



**Reglement über die
Spezialfinanzierung
«Kiesgeld»**

per 01.07.2025

Reglement über die Spezialfinanzierung «Kiesgeld»

Alle Funktionsbezeichnungen gelten für männliche und weibliche Personen.

Die Gemischte Gemeinde Treiten erlässt gestützt auf Art. Art. 4 lit. b des Organisationsreglements der Gemeinde Treiten vom 3. September 2020 das folgende

REGLEMENT ÜBER DIE SPEZIALFINANZIERUNG «KIESGELD»

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung soll künftigen Generationen Nutzen aus dem Kiesgeld in Form von Investitionen oder Anlagen stiften.
Einlagen	Art. 2 ¹ Von den jährlichen Einnahmen aus dem Kiesabbau im Oberholz gemäss Dienstbarkeitsvertrag vom 30.11.2017 ist in der Regel ein Drittel in die Spezialfinanzierung einzulegen. ² Zusätzlich können die jährlichen Einnahmen aus Deponieentschädigungen vollständig in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.
Entnahmen	Art. 3 Das zuständige Organ der Gemeinde darf Entnahmen aus der Spezialfinanzierung für die Finanzierung oder Mitfinanzierung von nachhaltigen Projekten genehmigen.
Fusion	Art. 4 ¹ Falls die Gemeinde Treiten mit einer anderen Gemeinde fusioniert, solange die Spezialfinanzierung einen Bestand aufweist, ist im Fusionsvertrag die Verwendung der Spezialfinanzierung zugunsten der Einwohner im bisherigen Gemeindegebiet Treiten oder die Überführung der Spezialfinanzierung an eine neue Trägerschaft zu regeln. ² Eine neue Trägerschaft muss steuerbefreit sein, eine öffentliche Aufgabe erfüllen und sich vor der Überführung verpflichten, Art. 4, Abs. 1 einzuhalten.
Verzinsung	Art. 5 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 6 Dieses Reglement tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung «Kiesgeld» anlässlich seiner Sitzung vom 11.08.2025, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, genehmigt.

Gemeinderat Treiten

Reglement über die Spezialfinanzierung «Kiesgeld»

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

Jakob Etter Céline Weibel

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin von Treiten bescheinigt, dass

- der Gemeinderat von Treiten das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung «Kiesgeld» am xx.xx.xxxx genehmigt hat,
- der Beschluss am xxx und xxx im Anzeiger Region Erlach öffentlich publiziert wurde, mit dem Hinweis, dass das Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegt,
- das Reglement in der Zeit vom xxx bis und mit xxx in der Gemeindeverwaltung Treiten während den ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich aufgelegt war,
- innerhalb der Frist von 30 Tagen keine Beschwerden eingereicht wurden und das Referendum nicht ergriffen worden ist.

Treiten, xxxx

Die Gemeindeschreiberin

Céline Weibel

Inkrafttreten

Gemäss Art. 6 tritt das Reglement über die Spezialfinanzierung «Kiesgeld» auf den 01.07.2025 in Kraft. Die entsprechende Publikation erfolgte im Anzeiger Region Erlach in der Ausgabe vom xxx.

Die Gemeindeschreiberin

Céline Weibel